

## Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik  
Am: 21.01.2020

---

### Betreff:

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Im Bereich zwischen der Holzgrund- und Jahnstraße" - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

### Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlagen: Bebauungsplan, Textteil, Begründung (jeweils in der Fassung vom 13.01.2020), Tabelle - Abwägung Öffentlichkeit, Tabelle - Abwägung Behörden.

Das Lärmschutzgutachten vom Januar 2019 (Ingenieurbüro Manfred Spinner, Riedlingen), die artenschutzrechtliche Prüfung vom 02.08.2019 (Planbar Gütthler, Ludwigsburg) und die klimatische Untersuchung vom 11.07.2019 (Ingenieurbüro für Technischen Umweltschutz Dr.-Ing. Dröscher, Tübingen) wurden dem AUT bereits zum Entwurfsbeschluss am 08.10.2019 vorgelegt und haben sich seitdem nicht mehr verändert.  
Die Unterlagen können im e-komm Sitzungsdienst eingesehen werden.)

### Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Im Bereich zwischen der Holzgrund- und Jahnstraße“ in der Fassung vom 30.09.2019 abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung (siehe Anhang) berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Im Bereich zwischen der Holzgrund- und Jahnstraße“ in der Fassung vom 13.01.2020 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO als Satzung beschlossen.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	21.01.2020	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	30.01.2020	

### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

### **Sachdarstellung und Begründung:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Im Bereich zwischen der Holzgrund- und Jahnstraße“ in der Fassung vom 30.09.2018 gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt (siehe Vorlage Nr. 228/2019).

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für zusätzlichen Wohnraum im Innenbereich und sonstige Einrichtungen, die das Wohnen nicht wesentlich stören, geschaffen werden.

### **Planungsrechtliches Verfahren:**

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Nach dem Entwurfsbeschluss durch den AUT am 08.10.2019 fand in der Zeit vom 04.11.2019 bis 04.12.2019 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB statt. Von Seiten der Öffentlichkeit ist im Rahmen der öffentlichen Auslegung **1** Stellungnahme eingegangen (siehe hierzu den Abwägungsvorschlag der Verwaltung im Anhang).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.11.2019 am Bebauungsplanverfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten.

Von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind **3** Stellungnahmen eingegangen (siehe hierzu die Abwägungsvorschläge der Verwaltung im Anhang).

Im Bebauungsplan in der Fassung vom 13.01.2020 ergeben sich aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Ludwigsburg - im Vergleich zur Entwurfsfassung vom 30.09.2019 - folgende Änderungen und Ergänzungen:

- Konkretisierung der festgesetzten CEF-Maßnahme (Textteil Ziff. 1.8)
- Ergänzung der Hinweise zur Lärmschutzfestsetzung (Textteil Ziff. 1.10)
- Ergänzung der Hinweise zum Grundwasserschutz (Textteil Ziff. 4.4)
- Ergänzungen in der Begründung
- redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

Aus Sicht der Verwaltung sind nunmehr die Voraussetzungen für den Satzungsbeschluss gegeben.

### **Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, die zum Entwurf des o.g. Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 30.09.2019 abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu berücksichtigen und den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 13.01.2020 zu fassen.